

## Tod eines Lebenslänglichen

### Haft

Ein verwarhter Mörder aus Basel stürzt sich in einem Zuger Gefängnis von der Spazierterrasse und stirbt. Es ist ein Todesfall, der viele Fragen aufwirft.

*Thomas Knellwolf und Simone Rau*

Der Spazierhof in der Zuger Strafanstalt Bostadel ist kein eingezäuntes Rechteck, wie sonst üblich in Gefängnissen. Die 108 Insassen können täglich auf zwei miteinander verbundenen Dachterrassen spazieren, in luftiger Höhe, die umliegenden Wälder im Blick. Gesichert sind die etwa 800 Quadratmeter Freigang durch einen einzigen Aufseher und ein paar Überwachungskameras. Sowie eine hüfthohe Mauer.

Um die Mittagszeit am vergangenen Samstag steigt Tarik Turan (Name geändert) auf diese Brüstung - und springt elf Meter in die Tiefe. Obwohl das Gefängnispersonal sofort nach unten auf dem Betonvorplatz eilt, obwohl umgehend der Krankenwagen und die Rega aufgeboden werden, kommt jegliche Hilfe zu spät. Tarik Turan stirbt.

### Seit 20 im Gefängnis

41 Jahre alt ist der in Basel aufgewachsene Türke geworden. Fast die Hälfte seines Lebens hat er in Gefangenschaft verbracht. 1999, mit 21 Jahren, tötete Turan seine Schwester. Die Tat löste massive Behördenkritik aus. Turan hatte sich wegen mehrerer Raubüberfälle mit Messern gerade noch in Untersuchungshaft befunden. Gemäss der «Basler Zeitung» hatte er auch seine Familie bedroht, die gemeinsame Wohnung verwüstet, die Mutter angegriffen. Doch ein Baselbieter Untersuchungsrichter entliess ihn nach kurzer U-Haft in die Freiheit - obwohl Justizmitarbeiter warnten, Turan sei gefährlich. Fünf Tage später erstach er seine Schwester.

Im Prozess blieb Turan jegliche Erklärung für seine Tat schuldig. Das Basler Strafgericht verurteilte ihn als Mörder zu zehn Jahren Zuchthaus.

Dann wurde es ruhig um den Fall. Turan wird 2014 ordentlich verwarht. Im Bostadel zieht er sich meist zurück, pflegt wenig Kontakt mit Mitinsassen. Nur manchmal gibt es Phasen, in denen er das Gespräch mit allen sucht. «Jeder sah, dass er krank war», sagt ein Gefangener, der Monate lang mit ihm zusammenlebte. Er und andere, die Turan kannten, fragten sich, ob der Suizid hätte verhindert werden können.

### Mitteilung verschweigt vieles

Am Montag verschickt die Zuger Sicherheitsdirektion eine Medienmitteilung zum «Todesfall» zwei Tage zuvor. Ein Gefangener habe «das Geländer des Spazierhofs» überstiegen, schreibt sie, um «nach ersten Erkenntnissen» einen Suizid zu begehen. Der Betroffene habe sich seit August 2018 in der Strafanstalt Bostadel befunden. «Wir bedauern den Vorfall sehr.» Die Staatsanwaltschaft habe, wie in solchen Fällen üblich, eine Untersuchung eingeleitet.

Diese Mitteilung der Zuger Sicherheitsdirektion verschweigt fast mehr, als sie mitteilt. So ist das erwähnte «Geländer», das Tarik Turan laut Behörden «überstieg», nur eine kleine, aber breite Mauer - rund einen Meter hoch, mit einem Satz ist jeder Häftling oben.

Tarik Turan war auch nicht erst seit einem halben Jahr im Bostadel. Bereits 2001, zwei Jahre nach dem Mord, kam er erstmals in die Strafanstalt, welche die Kantone Basel und Zug gemeinsam betreiben. Seither war Turan Jahre lang dort eingesperrt, mit drei Unterbrüchen.

Warum haben die Behörden diese Tatsachen verschwiegen? «Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und der Pietät gegenüber dem Verstorbenen und aus Rücksicht und auf Wunsch der Angehörigen kommunizierten wir zurückhaltend», schreibt Gefängnisdirektor Andreas Gigon auf Anfrage. Unerwähnt lässt die Medienmitteilung auch, dass derselbe Tarik Turan bereits einmal einen Suizidversuch unternommen hat. Schon damals wollte er sich von der Spazierterrasse stürzen, Anwesende konnten ihn daran hindern. Die Zuger Sicherheitsdirektion bestätigt dem Tamedia-Recherchedesk einen Vorfall aus dem Jahr 2017. Aber: «Der Betroffene gab nachher an, dass er sich nicht das Leben habe nehmen wollen.»

Sind solche Äusserungen glaubhaft bei einem Mann, der gemäss Augenzeugen nur knapp vom Sprung in den Tod abgehalten werden konnte? «Es kann eine Schutzbehauptung sein», sagt Psychiater Sebastian Haas, Präsident des Forums für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich. «Suizidhandlungen werden manchmal auch manipulativ eingesetzt - es wäre denkbar, dass jemand in eine andere Anstalt oder Haftform verlegt werden will. Dies kommt aber viel seltener vor, als man denkt.» Die genauen Hintergründe liessen sich, erklärt Haas, allerdings nur in einem vertrauensvollen Gespräch ergründen.

### Er wollte in die Psychiatrie

Nach dem Suizidversuch, der nach Ansicht der Gefängnisleitung gar keiner war, reagierte Bostadel doch: Turan wurde «rasch» in eine psychiatrische Klinik verlegt, wie Direktor Gigon schreibt. Basler Gefangene und Verwarhte mit psychischen Erkrankungen kommen häufig in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel unter. Dort blieben sie jeweils nur, bis sich der psychische Zustand des Betroffenen wieder stabilisiert habe, sagt Toprak Yerguz, Sprecher des Basler Justiz- und Sicherheitsdepartements. Wie lange Turan in der Psychiatrie war und wann er in den Bostadel zurückkehrte, wollen weder die Zuger noch die Basel Behörden offenlegen.

In der Strafanstalt im Kanton Zug war der Verwarhte während der letzten Jahre seines Lebens zeitweise in der Sicherheitsabteilung untergebracht, die im Parterre liegt und über einen übergitterten Spazierhof verfügt. Gefängnisdirektor Gigon sagt, Turan habe sich dort zuletzt «kooperativ» verhalten - aber rausgewollt. Aus psychiatrischer Sicht habe kein Grund bestanden, ihn länger gegen seinen Willen in der Sicherheitsabteilung zu belassen. Auch rechtlich wäre das nicht mehr möglich gewesen.

Gemäss informierten Quellen äusserte Turan wiederholt und bei verschiedenen Stellen den Wunsch, zurück in die Psychiatrie verlegt zu werden.

Die Bostadel-Leitung bestätigt das: «Die betroffene Person ersuchte in der persönlichen Sprechstunde bei der Gefängnisleitung, mittelfristig in eine psychiatrische Langzeitabteilung verlegt zu werden, was durch die Gefängnisleitung im Grundsatz auch unterstützt wurde.» Eine solche Versetzung sei «immer Thema gewesen, egal, wo er sich befand». Doch entsprechende Psychiatrieplätze für Gefangene und insbesondere für Verwarhte seien in der Schweiz «nur sehr beschränkt vorhanden», schreibt Direktor Gigon.

Tatsächlich sind solche Plätze sehr knapp. Und das, obwohl Verwarhte aufgrund ihrer Diagnose einen «Anspruch auf eine adäquate psychiatrische Behandlung und Betreuung» hätten. So steht es in einem Bericht einer Fachgruppe aus dem Jahr 2016. Damals fehlten in der Schweiz rund 370 entsprechende Plätze in Gefängnissen oder forensisch-psychiatrischen Kliniken. Neuere Zahlen gibt es nicht.

### **Es gibt zu wenige Psychiatrieplätze für Verwarhte in der Schweiz. Dabei hätten diese einen Anspruch darauf.**

Die Politik hat das Problem erkannt. Die Strafanstalt Bostadel plant eine spezielle Abteilung für verwarhte und ältere Langzeitgefangene. Noch fehlt eine solche. Auch deshalb befand sich Tarik Turan 20 Jahre nach seinem Mord wieder im Normalvollzug und hatte Zutritt zu den Dachterrassen der Strafanstalt.

### Man behält Selbstbestimmung

Waren die Behörden zu leichtsinnig? «Nein», schreibt Direktor Gigon, auch mit Blick auf den Vorfall von 2017. Turan habe sich damals das Leben nicht genommen und auch nicht im folgenden Jahr, obwohl er «damals wie auch zwischenzeitlich die Möglichkeit gehabt hätte». Man habe «immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, unterstützt durch medizinische Fachpersonen». Laut Gigon befand sich Turan in psychiatrischer und ärztlicher Behandlung. Von beiden Seiten habe es «keine Anzeichen gegeben, dass er sich etwas antun könnte». Man überprüfe aber intern, ob man etwas hätte besser machen können, sagt der Gefängnisdirektor. «Wir müssen jedoch akzeptieren, dass jeder Mensch ein Stück Selbstbestimmung behält - auch im Strafvollzug.»

Überprüfen will die Direktion auch das Konzept der Spazierterrassen. Bereits nach dem ersten Suizidversuch Turans hatte sie dies getan, wie Gigon schreibt: «Die Kontrolle hat ergeben, dass die Normen für derartige Dachterrassen eingehalten sind und dass zusätzliche Massnahmen, wie sie in psychiatrischen Einrichtungen vorkommen, im Normalvollzug unverhältnismässig wären.» Nun, nach dem Tod des Verwarhten, will Bostadel die Sache überdenken. Für Tarik Turan kommt das zu spät.